

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ba-br

Datum
19.07.2012

Informationen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum konsensualen Abbau öffentlicher Münz- und Kartentelefone durch die Deutsche Telekom AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat uns mit Schreiben vom 19.07.2012 über Folgendes informiert:

Geänderte Kommunikationsgewohnheiten haben zu einem starken Rückgang der Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen der Telekom AG in Deutschland geführt. Gemäß einer Übereinkunft zwischen der Deutschen Telekom AG, der Bundesnetzagentur und den kommunalen Spitzenverbänden darf die Telekom AG wenig frequentierte und damit unwirtschaftliche öffentliche Telefonstellen abbauen, sofern die gemeindliche Gebietskörperschaft, auf deren Gebiet die Anlage steht, dem Abbau ausdrücklich zustimmt. Dieser konsensuale Abbau wird von der Telekom, die zur Aufrechterhaltung einer öffentlichen Fernsprechinfrastuktur verpflichtet ist, seit Jahren einvernehmlich mit den Städten und Gemeinden betrieben. Waren im Jahr 2003 noch ca. 100.000 Standorte vorhanden, beläuft sich deren aktuelle Anzahl, einschließlich der auf privatem Grund befindlichen Geräte, auf 58.000. (43.000 Pflichtstandorte und 15.000 öffentliche Telefone auf privatem Grund.)

Obwohl demnach ein Abbau eines öffentlichen Fernsprechers ohne Einwilligung der jeweiligen Belegenheitskommune nicht stattfinden darf, hat sich bei den kommunalen Spitzenverbänden in jüngerer Vergangenheit der Eindruck ergeben, dass in einigen Fällen Städte und Gemeinden über keinen kompletten Informationshintergrund zur Beurteilung von Abbauersuchen der Telekom AG verfügten. Die seitens der Telekom AG im Zuge der Abbauersuchen erteilten Auskünfte konnten missverstanden und zuweilen im Sinne einer kommunalen Zustimmungspflicht fehlinterpretiert werden. Aus diesem Grunde hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände das Rechte- und Pflichtenverhältnis im Zuge des konsensualen

Abbaus öffentlicher Fernsprecher in einer Informationsschrift zusammengefasst, die wir als Anlage beifügen.

Die Telekom hat sich verpflichtet, das Informationsschreiben der kommunalen Spitzenverbände allen Gemeinden zur Kenntnis geben, mit denen sie Gespräche über die Zustimmung zum Rückbau führt, unabhängig davon, ob bereits früher mit der Gemeinde Abbaugespräche geführt wurden.

Bezüglich der Regelung, wonach „im Falle einer neuen Sachlage“ die Telekom zum Wiederaufbau verpflichtet ist, wurde einvernehmlich festgelegt, dass bei einem Dissens zwischen Telekom und der Gemeinde über die tatsächliche Sachlage der Fall dem „Projektbeirat öffentliche Telefonie“ zur Begutachtung vorgelegt wird. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern der Telekom AG, der Bundesnetzagentur und der kommunalen Spitzenverbände.

Wir bitten Sie zunächst um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Baier', with a stylized, flowing script.

Uwe Baier

Anlage